

Anträge von Frau L.

Erneuerbare Energie

-Neubauten im Gemeindegebiet Kohlberg:

Die Gemeinde möge eine Empfehlung an alle „Häuslebauer“ aussprechen, Neubauten mit Photovoltaikanlagen auszustatten und die Dächer in der optimalen Sonneneinstrahlung auszurichten.

-bestehende gemeindeeigene Gebäude sowie Neubauten sollten grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

-weiteren Eigentümern öffentlicher Gebäude im Gemeindegebiet soll die Ausstattung ihrer Gebäude mit Photovoltaikanlagen empfohlen werden.

Stellungnahme:

Neubauten im Gemeindegebiet:

Im Bebauungsplan können gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23b) BauGB Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen. Hier wäre nach herrschender Meinung auch die Verpflichtung zum Aufbau und Betrieb von Photovoltaikanlagen möglich. Die Festsetzungsmöglichkeit an sich ist aber in der Rechtsprechung noch nicht abschließend gesichert und die Umsetzung problematisch.

Es obliegt der Planungshoheit des Marktes, neue Baugebiete in den Festsetzungen auf eine gute Ausnutzbarkeit der Photovoltaikanlagen zu optimieren (Festsetzung von Dachneigungen, Firstrichtungen etc.). Reine Hinweise als Empfehlungen können in den neuen Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Bestehende Gemeindegebäude:

Der Marktrat kann frei entscheiden, auf welchen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert werden. Eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht nicht.

Weitere Eigentümer öffentlicher Gebäude:

Hier sind wohl vorwiegend die Kirchen gemeint. Auch hier liegt es in der Entscheidung des Eigentümers ob Photovoltaikanlagen installiert werden.

Für alle o.g. Fälle ist zu erwähnen, dass die Photovoltaikanlagen keine Neuerungen mehr darstellen. Die Eigentümer sind durch die Einsparpotentiale und gut geschulte Planer durchaus in der Lage, den etwaigen Aufbau einer Solaranlage selbstbestimmt in Betracht zu ziehen. Erwähnt sei hier auch die kostenlose Energieberatung durch das Energie-Technologie-Zentrum Nordoberpfalz. Eine weitere Information der Eigentümer durch den Markt ist daher nicht als erforderlich anzusehen.

Treibhausgas-Einsparung

-kommunale Neubauten sollten grundsätzlich in Holzbauweise (Bindung/Einsparung von CO₂) errichtet werden.

-anderen Bauherren sollte die Holzbauweise empfohlen werden.

Stellungnahme:

Der Markt Kohlberg als Bauherr ist sich seiner Verantwortung bewusst und es ist ein Bestandteil der jeweiligen Planungskonzepte unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Neu- und Umbauten die verschiedenen Bauweisen zu untersuchen.

Eine reine Empfehlung für die Holzbauweise an andere Bauherren ist nicht notwendig. Wie bei den Photovoltaikanlagen hat der selbstbestimmte Bürger ausreichend Beratungsmöglichkeiten, welche Bauweise für seine Bauvorhaben in Betracht gezogen wird.

Anregungen/Anträge aus der Bürgerversammlung 2019 aus den Notizen von Frau L.

Frau Y: Antrag!

Gräben an der Ortsverbindungsstraße Kohlberg Einfahrt Röthenbach: nur Böschungskopf gemäht, schlechte Sicht auf den Graben – Rehe halten sich hier versteckt. An diesen Stellen besser ausmähen.

Stellungnahme:

Die Mahd erfolgte 2019 – aufgrund der Bewegung „Rettet die Bienen“ – nur einspurig, um Insekten entsprechende Säume zu bieten. 2020 wurde entlang der Gräben wieder (wie gewohnt) eine 2-spurige Mahd ausgeführt.

Herr Z: Antrag!

Erscheinungsbild Röthenbach – Antrag, dass die Gemeinde sich hier mehr einbringt. Es gebe sehr wohl Interesse an den Bauplätzen beim ehem. Hochhaus. Hindernis Kläranlagen. Anbindung an Kläranlage prüfen. Für Langhaus-Abriss sollte eine Lösung gefunden werden. Landratsamt sollte tätig werden, bzw. Landrat sollte gebeten werden, sich wegen der Wiederherstellung des Schlosses einzusetzen.

Stellungnahme:

Bauplätze beim ehemaligen Hochhaus: Besitzer ist nicht bereit zu verkaufen.

Langhaus-Abriss: denkmalschutzbedingte Einschränkungen wurden abgestellt; bislang konnte jedoch kein Kaufinteressent gefunden werden.

Schloss: Es hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Der neue Eigentümer hat bereits mit den Pflegearbeiten im Außenbereich begonnen.

Frau X: Antrag!

Grundstücksbesitzer bestimmter z. T. unbebauter bzw. unbewohnter Grundstücke sollten wegen Pflege angeschrieben werden.

Stellungnahme:

Eine allgemeine Pflicht zur Pflege, wie z. B. Rasenmähen etc., an unbebauten bzw. unbewohnten Grundstücken existiert nicht. Allenfalls, wenn von diesen Grundstücken eine gewisse Außenwirkung (auch Gefahr!) auf die umliegende Bebauung, öffentliche Verkehrsflächen oder ähnliches ausgeht, kann auf den Grundstücksbesitzer verbindlich eingewirkt werden. Ein Beispiel einer solchen Einwirkungsmöglichkeit wäre etwa das Bayerische Straßen- und Wegegesetz. Natürlich ist es möglich Besitzer solcher „ungepflegten“ Grundstücke anzuschreiben, jedoch meist ohne Entfaltung einer rechtlich fundierten Pflicht zur Pflege.

Herr W: Antrag!

OVS Dürnast – Gefahrenstelle Ortseinfahrt von Dürnast kommend. Raser müssen gebremst werden. Prüfen, ob eine Insel eingebaut werden kann.

Stellungnahme:

Um festzustellen, mit welchen Geschwindigkeiten an dieser Stelle in den Ort eingefahren wird, sollte zunächst das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät an besagter Stelle eine gewisse Zeit lang aufgebaut werden. Zusätzlich wird die Anregung auf Einbau einer Verkehrsinsel bei der im kommenden Frühjahr stattfindenden Verkehrsschau behandelt werden. Verkehrsschauen sind in gewissen zeitlichen Abständen in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Verkehrspolizeiinspektion durchzuführen. Diese Polizeidienststelle ist als Fachbehörde vor einer derartigen Änderung der Straßenverkehrsverhältnisse zu beteiligen.

Herr U: Antrag!

Gefährlicher Wildwechsel an der OVS Röthenbach-Weiherhammer. An den Leitpfosten sollten blaue Lichter wegen Wild angebracht werden.

Stellungnahme:

Eine Anfrage bei dem für das Jagdrevier zuständigen Forstbeamten, durch welches die besagte Straße verläuft, ergab keine auffällige Häufung von Wildunfällen auf dieser Strecke. Es ist allerdings angedacht, im kommenden Frühjahr als eine Art „Gemeinschaftsprojekt“ zusammen mit den Bayerischen Staatsforsten als Inhaber des Jagdrechts, die besagten blauen Wildwarner wie auf verschiedenen anderen Strecken rund um Kohlberg auch, anbringen zu lassen. Eine vollständige Abstellung von Wildunfällen ist durch die blauen Warnreflektoren allerdings leider auch nicht zu erwarten. Reduzierungen um bis zu 80% sind jedoch durchaus möglich.

Frau Ü: Antrag!

Mühlbergstraße: 30er Symbol nachmalen

Stellungnahme:

Die Ausbesserung des besagten 30 er Symbols wird im kommenden Frühjahr veranlasst werden. Nach Auskunft der Fachfirma, welche derartige Arbeiten üblicherweise für die Gemeinde erledigt, ist eine wirksame und dauerhafte Anbringung von Bodenmarkierungen auf Asphalt allerdings erst bei völlig frost- und streusalzfreien Straßen möglich, so das die Markierungsarbeiten voraussichtlich erst ab Ende März, bzw. Anfang April durchgeführt werden können.

Frau X: Antrag!

Bushäuschen Verschmutzung durch überlaufenden Weiher – Überlaufen verhindern.

Stellungnahme:

Der Besitzer des Weihers hat den Zu- und Ablauf instandgesetzt. Eine Verschmutzung des Bushäuschens ist damit nicht mehr möglich.

Frau Y: Antrag!

OVS Kohlberg: Bei Thannmühle Regengitter im Boden entlang der Leitplanken zum sicheren Ausweichen auf beiden Seiten anbringen.

Stellungnahme:

Im betroffenen Bereich wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h reduziert. Die vorhandene Fahrbahnbreite ermöglicht zudem einen gefahrlosen Begegnungsverkehr. Eine zusätzliche Befestigung der Bankette wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Frau Q: Antrag!

Spielplatz – auf Beseitigung des Erdwalls. Erdwall versperrt bestehenden Weg der zur Naherholung dient. Antrag: Wall (überdimensionaler Bodenaushub der Spielplatzbaumaßnahme), der bei der Baumaßnahme zur Spielplatzgestaltung aufgeschüttet wurde, sollte entfernt werden und auf dem Spielplatz verteilt werden. Vorhandene Mulden und Unebenheiten könnten/sollten somit ausgeglichen werden. -ausgeführt

Stellungnahme:

Der Erdwall wurde bereits beseitigt.

Herr Z: Antrag!

Naherholung Rundweg über Rablmühle, Zugang zur allgemein geschätzten Rablmühlequelle wiederherstellen. Verhandlungen mit Staatsforst zum Bau einer Brücke für den Zugang zur Rablmühlequelle führen.

Stellungnahme:

Es wurde bereits mit dem zuständigen Leiter des Forstreviers Kontakt aufgenommen. Generell hält er eine Realisierung des Projektes, in Absprache mit dem Forstamt, für möglich. Zu klären ist aber die Frage der Haftung und selbstverständlich auch die der Kostenübernahme. Eine Besprechung mit der Dorfgemeinschaft wäre hier sicherlich angebracht.

Frau Y: Antrag!

Wasserleitung Ko-Rö: Sind das Bleirohre? Antrag: Wasser soll auf Ablösungen von Stoffen, die von den Rohren stammen, überprüft werden, die Ergebnisse veröffentlicht werden und falls bedenklich, Rohre auswechseln.

Stellungnahme:

Hierzu wird auf den später folgenden Punkt 4.1 verwiesen.

Anträge Herr W.

-Aufstellen von Hundekotbeutelbehältern in der Siedlung „Im Meister“

Stellungnahme:

Es liegt in der Entscheidung des Marktrates, ob Hundekotbehälter und Tütenständer aufgestellt werden.

-Zone 30 – Markierung auf der Straße erneuern

-Straffierung in der Manteler Straße und Röthenbacher Straße erneuern

Stellungnahme:

Die Ausbesserung kann nach Auskunft der Fachfirma, welche derartige Arbeiten üblicherweise für die Gemeinde erledigt, erst im Frühjahr erfolgen, da dies erst bei völlig frost- und streusalzfreien Straßen möglich ist.

-Zebrastreifen vom Meister über die Weidener Straße zum Bushäuschen

Stellungnahme:

Die Anregung auf Anbringung eines Zebrastreifens wird bei der im kommenden Frühjahr stattfindenden Verkehrsschau behandelt werden. Verkehrsschauen sind in gewissen zeitlichen Abständen in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Verkehrspolizeiinspektion durchzuführen. Diese Polizeidienststelle ist als Fachbehörde vor einer derartigen Änderung der Straßenverkehrsverhältnisse zu beteiligen.

Antrag Familie M.

Aufstellen von Hundekotbehältern am neuen Radweg

Stellungnahme:

Es liegt in der Entscheidung des Marktrates, ob Hundekotbehälter und Tütenständer aufgestellt werden.

Anregung einer Leuchtstelle Ecke Waldstraße/Flurstraße

Stellungnahme:

Zur fachlichen Beurteilung wird hierzu ein Ortstermin mit dem Bayernwerk stattfinden. Als Sofortmaßnahme soll in Absprache mit dem Grundstückseigentümer die bestehende Leuchte freigeschnitten werden.

4.1. Erneuerung eines Teilstückes der Wasserleitung in Röthenbach

Antrag Frau H.

Wasser

-Wasserleitung Kohlberg – Röthenbach

Ich beantrage, den Zustand der Wasserleitung nach/in Röthenbach auf Schäden zu überprüfen, insbesondere mögliche Emissionen der Asbestrohre zu messen. Aufgrund häufiger Schäden und der Tatsache, dass es sich um Asbestrohre handelt beantrage ich, eine Auswechslung der Rohrleitungen anzugehen.

Stellungnahme

Die Wasserleitung von Kohlberg nach Röthenbach besteht vom Brunnen Kohlberg bis zum Hochbehälter bereits aus PE-Rohren und lediglich im Bereich vom Hochbehälter bis kurz vor den ersten Gebäuden in Röthenbach aus Asbestzement.

Diese Rohrrart wurde vorwiegend in den 1960er und 1970er Jahren verbaut. Nach den Erkenntnissen der WHO und des Bundesgesundheitsamtes ist ein gesundheitliches Risiko aus dem Betrieb von Asbestzementrohren in der öffentlichen Wasserversorgung nicht erkennbar. Voraussetzung ist, dass das transportierte Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Dies wird durch laufende Kontrollen am Tiefbrunnen sichergestellt. Wichtig für den Betrieb der AZ-Leitungen ist unter anderem, dass der PH-Wert und die Calcitlösekapazität richtig eingestellt sind, damit eine Schädigung der Zementmatrix im Rohrmaterial verhindert und somit die Freilegung der Asbestfasern auf ein Minimum begrenzt wird.

Auch das Wasserwirtschaftsamt Weiden wurde zum Thema befragt. Auch hier wird die Nutzung der AZ-Leitungen ebenfalls als hygienisch unbedenklich eingestuft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Rohrrinnenwand meist mit einer Kalkschicht überzogen ist, die das Trinkwasser zusätzlich vom Werkstoff der Rohre abtrennt. Das WWA weist noch darauf hin, dass im Schadensfall (Rohrbruch o.ä.) für die Personen, welche an der Rohrleitung arbeiten und dabei eine Staubbildung mit inhalativer Aufnahme (z. B. Arbeiten mit Trennschleifer) möglich ist, persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Eine Gefahr für den Trinkwassernutzer besteht bei fachgerechter Beseitigung von Leitungsschäden nicht.

Festzustellen bleibt, dass rein aus der Materialart Asbestzement keine Gefährdung der Trinkwassernutzer besteht. Berücksichtigt werden sollte bei der Thematik auch, dass die Trinkwasserversorgung als kostendeckende Einrichtung betrieben werden muss. Ein Leitungstausch aus reinen Vorsichtsmaßnahmen ohne einer Notwendigkeit müsste von allen versorgten Nutzern mitfinanziert werden.

4.2 Behindertengerechter Umbau des Buswartehäuschens in Röthenbach

Frau V: Antrag! (Bürgerversammlung Röthenbach 2019)

Schulbushäuschen Zugang schräg abfallend am unteren Ende ca. >20 cm Absatz. Unfallsicherheit und Barrierefreiheit prüfen. Barrierefreiheit Vorschrift für neugebaute öffentliche Gebäude – Schulwegsicherheit – Unfallverhütung. Antrag: Ebenen Zugang herstellen.

Stellungnahme

Der Zugang zum Bushäuschen in Röthenbach, welches sich auf Privatgrund befindet, ist nicht barrierefrei. Um eine barrierefreie Bushaltestelle zu schaffen, ist es aber nicht damit getan eine Rampe (max. 6%) anzulegen. Stattdessen wäre eine umfangreiche Umgestaltung notwendig. Die Entscheidung diese Baumaßnahme umzusetzen obliegt dem Marktrat.